



Bekanntmachung über öffentliche Zustellung

Nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VWZG) wird hiermit bekannt gegeben, dass ein an

Anrede Herrn	Name Bauer
Vorname Maik	
Letzte bekannte Anschrift:	
Straße und Hausnummer Stieler Str. 28	PLZ, Wohnort, Land 99099 Erfurt

gerichtetes Schriftstück vom mit dem Aktenzeichen
öffentlich zugestellt wird. Die o. g. Person war unter der letzten angegebenen Anschrift nicht zu
ermitteln.

Das Schriftstück kann nach vorheriger Terminvereinbarung während den allgemeinen
Sprechzeiten beim Landratsamt Heidenheim

Organisationseinheit Landratsamt Heidenheim	Bereich Jugend und Familie	Straße Felsenstr. 36
PLZ, Ort 89518 Heidenheim	Haus, Stockwerk Haus A, 1. Stock	Zimmer A 138
Telefonnummer 07321 321- 2354	E-Mailadresse s.seitz @landkreis-heidenheim.de	
Allgemeine Sprechzeiten Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr Montag 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr Sprechzeiten der Ausländer- und Einbürgerungsbehörde, Fahrerlaubnisbehörde und Zulassungsbehörde sind unter https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffnungszeiten ersichtlich.		

eingesehen und abgeholt werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf
Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen
Zustellung zwei Wochen vergangen sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der
Bereitstellung auf der Internetseite des Landratsamt Heidenheim unter der Adresse
<https://www.landkreis-heidenheim.de/oeffentliche-zustellungen>.

gez. S. Seitz
Landratsamt Heidenheim

Heidenheim, 20.08.2025

Online bereitgestellt am 20.08.2025 bis 03.09.2025